

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. November 2014

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2014, Winter-Nothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz

Der Bürgerkrieg in Syrien dauert nun schon seit Frühjahr 2011. Millionen von Menschen haben vor den Kämpfen die Flucht ergriffen. Über eine Million Menschen, vor allem Frauen und Kinder, haben Zuflucht im Libanon gesucht. In den bevorstehenden Wintermonaten ist die Versorgung mit Nahrung und die Heizung der improvisierten Unterkünfte eine überlebensnotwendige Aufgabe, gerade gegenüber besonders verletzlichen Personen wie Frauen, Kindern, alten, kranken und verletzten Menschen. Die Stadt will ihren Beitrag leisten, damit die dringend nötige Unterstützung gewährleistet werden kann.

Der kleine Staat Libanon zählt rund 4,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und dies auf einem Viertel der Fläche der Schweiz. Das bedeutet, dass auf jede vierte Einwohnerin oder Einwohner eine Person kommt, die auf der Flucht ist. Bis anhin hatte der Libanon die Grenzen offengehalten und die Flüchtlinge aufgenommen. Mitte Oktober schloss das Land seine Grenzen, da die Grenzen der Belastbarkeit erreicht waren. Da die libanesische Regierung in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht hat, dass einmal aufgebaute und etablierte Flüchtlingslager auch nach der Beendigung eines Konflikts bestehen bleiben, sind bislang keine offiziellen Lager für die syrischen Flüchtlinge aufgebaut worden. Dies hat zur Folge, dass die Mehrheit der syrischen Flüchtlinge in gemieteten Wohnungen oder in Garagen, auf Baustellen und in verlassenen Fabriken wohnt. Da und dort gibt es auch verstreute und improvisierte Zeltlager.

Das UNO-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) im Libanon hat die syrischen Flüchtlinge im Libanon registriert und ihren Flüchtlingsstatus anerkannt. Damit kann ihnen materielle wie auch psychologische und medizinische Hilfe zuteilwerden. Das Libanesische Rote Kreuz (LRC) und dessen Ambulanzdienst geniessen eine hohe Glaubwürdigkeit und Akzeptanz im Libanon. Eine wichtige Aufgabe des Ambulanzdienstes ist es, verletzte syrische Flüchtlinge von den Grenzgebieten in die Spitäler zu transportieren, damit diese fachgerecht versorgt werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz (LRC) und den zuständigen Behörden wurden rund 1300 besonders verletzliche Familien identifiziert. Unter besonders verletzlichen Familien werden besonders schutzbedürftige Personen wie Frauen, Kinder und Jugendliche, Überlebende von Folter und Gewalt wie auch ältere Flüchtlinge und Verletzte verstanden. Diesen soll nun über die schwierigen Wintermonate mittels finanzieller Hilfe sowie der Verteilung von Lebensmittelpaketen und Hygienekits geholfen werden. Die vom LRC betreuten Flüchtlings-Familien halten sich im Bekaa Tal auf. Die Winter dort sind kalt und trocken mit Frost und Schnee sowie heftigen Winden; die Unterkünfte müssen geheizt werden. Zur Heizung verwenden die Familien portable Benzin-Öfen. Diese Benzinöfen entsprechen den Standards der humanitären Hilfe in dem Sinne, dass sie am besten geeignet sind um Unterkünfte wie Zelte, Garagen usw. zu heizen. Zudem sind sie nicht fix installiert, also transportierbar, was gerade bei Flüchtlingen, die ihre Unterkunft wechseln müssen, ein wichtiger Aspekt ist. Die Winter-Nothilfe sieht deshalb auch die Abgabe von Gutscheinen für den Kauf von Benzin in den kalten Monaten Januar bis März 2015 vor.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) hat für die syrischen Flüchtlinge im Libanon ein Hilfspaket zusammengestellt, das sich wie folgt zusammensetzt:

	Fr.
Lebensmittelpakete	227 500
Hygiene-Kits	130 000
Gutscheine Heizmaterial	390 000
Kosten der Verteilung	25 000
Administration und Kommunikation vor Ort	38 000
Projektbegleitungskosten SRK 10 %	81 000
Total	891 500

Das SRK ist zurzeit mit der Glückskette und weiteren Donatorinnen und Donatoren im Gespräch für eine finanzielle Unterstützung; Zusagen wurden noch nicht erteilt.

Die Stadt Zürich möchte einen Beitrag von Fr. 100 000.– an die syrischen Flüchtlinge im Libanon gewähren. Im Budget 2014 ist auf Konto (2000) 3670 0099 ein Betrag von Fr. 100 000.– für Humanitäre Hilfe im Ausland eingestellt.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

- 1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge im Libanon ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien (Libanon)» ausgerichtet.**
- 2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti